

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

<p>Sitzungsdatum: 07.03.2016 Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.00 Uhr Ort, Raum: Nockenthal, Brunnenstube</p>	<p>Anwesend:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;"><u>Ortsbürgermeister</u> Herr Hans-Dieter Kappler</td> <td style="width: 50%;"><u>1. Beigeordneter</u> Herr Heiko Weisner</td> </tr> <tr> <td></td> <td><u>Beigeordneter</u> Herr Egon Bender</td> </tr> </table> <p><u>Ratsmitglieder</u> Herr Wolfgang Alt Herr Georg Cullmann Herr Reiner Dalheimer Herr Alfred Mörstedt Herr Hans-Peter Pech Herr Karl-Ernst Weisner</p> <p><u>als Gast zu TOP 1:</u> Herr Thorsten Kretsch, Verwaltungsfachwirt Herr Warth, VG Birkenfeld</p>	<u>Ortsbürgermeister</u> Herr Hans-Dieter Kappler	<u>1. Beigeordneter</u> Herr Heiko Weisner		<u>Beigeordneter</u> Herr Egon Bender
<u>Ortsbürgermeister</u> Herr Hans-Dieter Kappler	<u>1. Beigeordneter</u> Herr Heiko Weisner				
	<u>Beigeordneter</u> Herr Egon Bender				
<p>In der heutigen <u>öffentlichen</u> Sitzung des Ortsgemeinderates, zu der die Mitglieder nach ordnungsgemäßer fristgerechter Einladung vom 22.02.2016 in beschlussfähiger Anzahl erschienen waren, stand folgendes zur Beratung bzw. Beschlussfassung an:</p>					

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016/2017
2. teilweise Umrüstung der Straßenleuchten auf LED - Auftragsvergabe
3. Anerkennung als *Schwerpunktgemeinde* in der Dorferneuerung
4. Mitteilungen
5. Einwohnerfragestunde

zu TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016/2017

siehe gesonderte Niederschrift

zu TOP 2: teilweise Umrüstung der Straßenleuchten auf LED - Auftragsvergabe

Seit dem 13.04.2015 dürfen die zurzeit noch häufig verwendeten Quecksilberdampflampen (HQL-Lampen) durch eine EU-Verordnung (EuP) nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Laut bestehendem Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der OIE AG – Vertragsdauer 01.04.2015 bis 31.03.2023 – erfolgen die Leuchtenreinigung und der Lampenersatz für nicht LED-Leuchten grundsätzlich alle vier Jahre. Die nicht mehr der EU-Norm entsprechenden Straßenleuchten werden durch die OIE nur noch innerhalb des laufenden Wartungsintervalls aus Altbeständen ersetzt. In Rötweiler-Nockenthal sind primär die Straßenleuchten des Fabrikats Rech, Modell 873, Bestückung 1 x HSE 105 W, Systemleistung 115 W an der Saar- und Hochwaldstraße sowie am Berg- und Neuweg mit dem höchsten Stromverbrauch von 115 W je Leuchte betroffen. Alleine aus Wirtschaftlichkeitsgründen sollten diese Straßenleuchten ersetzt werden.

Da der Berg- und Neuweg mittelfristig ausgebaut werden soll und die Lampenbestückung dort dann grundsätzlich zur Debatte steht hat die OIE auf Anforderung für die verbleibenden 15 Straßenleuchten der Saarstraße und der Hochwaldstraße ein Angebot zur Auswechslung der Mastaufsatzleuchten vorgelegt.

Alternativ kann bei diesem Angebot vom 20.10.2015, gültig für sechs Monate,

- zwischen der LED Leuchte Fabrikat Philips, Modell Mini Luma, Bestückung mit 30 LED, Systemleistung 46 W Lichtstrom 4900 Lumen, Lichtfarbe 4000 Kelvin – Kostenfaktor für liefern und montieren insgesamt 9.167,76 € einschließlich 19 % Umsatzsteuer
- oder der LED –Mastaufsatzleuchte, Fabrikat Vulkan, Modell V3630, Bestückung mit 2 LED Modulen, Systemleistung 52 W, Lichtstrom 5200 Lumen, Lichtfarbe 4000 Kelvin – Kostenfaktor für liefern und montieren insgesamt 7.650,00 € einschl. 19 % Umsatzsteuer- gewählt werden.

OB Kappler schlägt dem Rat vor, das Angebot anzunehmen und er favorisiert die qualitativ besser einzustufende Leuchte des Fabrikats Philips mit dem auch etwas günstigeren Stromverbrauch. Zusätzlich sollte die Leuchte am Feuerwehrhaus Rötweiler, Bergweg 1, ebenfalls umgerüstet werden, weil Sie infolge eines Verkehrsunfalles sowieso neu gestellt werden muss.

Abstimmungsergebnis für die Annahme des Angebots der Marke Philips:

Ja Nein Enthaltung Befangen

zu TOP 3: **Anerkennung als Schwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung**

Mit Schreiben vom 27. Januar 2016 teilte Herr Minister Roger Lewentz des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz mit, dass die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal ab dem Programmjahr 2016 für die Dauer von sechs Jahren als Investition- und Maßnahmeschwerpunktgemeinde in der Dorferneuerung anerkannt wurde. Das Anerkennungs-schreiben wurde am 18.02.2016 anlässlich einer Informationsveranstaltung in der Sparkassenakademie Schloss Waldthausen in Budenheim an die OB Kappler übergeben. Für die Gemeinde anwesend waren unter anderem auch der 2. Beigeordnete, Herr Egon Bender und das Ratsmitglied Karl-Ernst Weisner sowie von der Verbandsgemeindeverwaltung Herr Verbandsbürgermeister Dr. Bernhard Alscher und Herr Herbert Leyser als für die Dorferneuerung zuständiger Mitarbeiter.

In der Prioritätenliste der angedachten Maßnahmen steht die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes mit voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 12.000 € und die Planungs- und Beratungskosten bei privaten und öffentlichen Dorferneuerungsmaßnahmen mit bis zu 9.000 € ganz oben. Herr Herbert Leyser bereitet in Kürze hierfür Beschlussvorschläge für den Gemeinderat aus, wobei der Planer für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes durch den Gemeinderat frei wählbar sei. Im Kreis Birkenfeld kenne er aber kein hierfür geeignetes Planungsbüro mit ausreichender Erfahrung.

Welche weiteren Maßnahmen im Rahmen der vorgegebenen Frist von sechs Jahren jetzt angegangen werden sollen, liegt jetzt in der Entscheidung des Rates.

Maßnahmenbeschreibungen – also Wünsche und Anregungen der Einwohner - wurden in der Dorfmoderation ermittelt. OB Kappler bittet den Rat um Mithilfe, wie eine möglichst objektive Prioritätenliste ermittelt werden kann mit einer Aussage „was versuchen wir denn zuerst zu realisieren?“ Diese Frage gibt er als *Hausaufgabe bis zur nächsten Sitzung* an die Ratsmitglieder weiter.

zu TOP 4: Mitteilungen

- Wahlorganisation
- Straßenschäden in der Schulstraße (lockeres Straßenpflaster, Pflastersteine nicht mehr lieferbar)
- Kommissarische Forstrevierleitung durch Herrn Reinhard Schäfer ab März 2016
- Aufruf Feuerwehr
- Dank Unterschriften Aktion B 41
- Verpachtung Siesbach Fischereigenossenschaft (Erwin Heidrich verstorben)
- Internetverfügbarkeit INEXIO (Hochwaldstrasse)
- Anhörungsverfahren zur Umweltverträglichkeitsstudie Windpark Siesbach

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

keine protokollrelevanten Wortmeldungen (7 Einwohner sind anwesend)

Der Vorsitzende:



Hans-Dieter Kappler

(Ortsbürgermeister)

Der Schriftführer:



Heiko Weisner

(1. Beigeordneter)

Beschlussvorlage

für Entscheidungsgremien der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal

Federführung: Fachbereich1	Datum: 19.01.2016
Verfasser: Thorsten Kretsch	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Brunnenstube
Ortsgemeinderat Rötweiler-Nockenthal	07.03.2016	Nockenthal

TOP : Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016/2017

Sachverhalt:

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2016 und 2017 wurde in den einzelnen Punkten erläutert und beraten:

Beschlussvorschlag:

Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Ergebnis- und Finanzhaushalt werden wie folgt festgesetzt:

a)	Ergebnishaushalt	2016	2017
	Gesamtbetrag der Erträge	461.320 €	439.410 €
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	484.540 €	457.030 €
	Jahresergebnis	- 23.220 €	- 17.620 €
b)	Finanzhaushalt		
	Ordentliche Einzahlungen	417.890 €	395.990 €
	Ordentliche Auszahlungen	422.660 €	395.190 €
	Saldo	- 4.770 €	800 €
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.000 €	1.000 €
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	34.000 €	0 €
	Saldo	- 33.000 €	1.000 €
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	37.770 €	0 €
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €	1.800 €
	Saldo	37.770 €	-1.800 €
	Veränderung des Finanzmittelbestandes	-37.770 €	1.800 €

§ 2 – Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

	2016	2017
a) Gesamtbetrag der Kredite	0 €	0 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €

§ 3 – Steuersätze für die Gemeindesteuern

a) Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.	320 v.H.
- für Grundstücke (Grundsteuer B)	365 v. H.	365 v.H.
b) Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v.H.
c) Hundesteuer		
für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	36,00 €	36,00 €
- für den zweiten Hund	48,00 €	48,00 €
- für den dritten und jeden weiteren Hund	60,00 €	60,00 €

§ 4 – Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.7.1995 werden für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 wie folgt festgesetzt:

a) Wegebaubeiträge		
für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gemäß § 11 Absatz 1 KAG)		15,34 €/ha

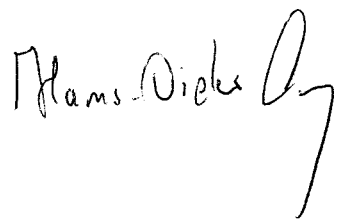
Die Haushaltssatzung für die Jahre 2016 und 2017 wird wie erstellt - mit folgenden Änderungen - beschlossen:

Den in der Investitionsübersicht dargestellten Investitionsmaßnahmen wird – mit folgenden Änderungen – zugestimmt:

Abstimmungsergebnis:

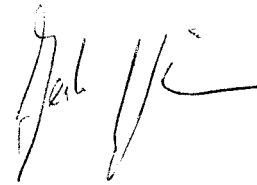
Dafür: 9	Dagegen: 0	Enthaltung: 0
Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0		

Der Vorsitzende:



OB Hans Dieter Kappler

Der Schriftführer / Mitunterzeichner:



Heiko Weisner (1. Beigeordneter)